

Die HYPO TIROL BANK AG hat im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 29./30.04.2017 folgende Hinweisbekanntmachung veröffentlicht:

„Die **Hypo Tirol Bank AG** teilt mit, dass eine den Halbjahresabschluss zum 30.06.2015, den Konzernabschluss zum 31.12.2015 sowie den Halbjahresabschluss zum 30.06.2016 betreffende Fehlerveröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz auf der Internetseite der Hypo Tirol Bank AG erfolgt ist – direkt abrufbar mit dem nachstehenden Link

https://www.hypotiro.com/fileadmin/oesterreich/download/pdf/recht/hypo_tirol_veroeffentlichung_gem_rl_kontrollgesetz.pdf“